

Ma

Satzung
zur Änderung der Satzung des Planungsverbandes
„Konversionsmaßnahme Dörndich“

vom 1 1. Juli 2003

Auf Grund des § 205 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 24 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO) hat der Planungsverband folgende Änderung der Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Änderung des § 6 Ziffer 2.

§ 6 Ziffer 2. der Satzung des Planungsverbandes „Konversionsmaßnahme Dörndich“ vom 11.12.1998 wird geändert.

Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Stimmabgabe der Vertreter der einzelnen Verbandsmitglieder hat einheitlich zu erfolgen und ergeht vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen Verbandsmitgliedes.

Es wird folgender Satz 3 hinzugefügt:

Die Vertreter der Verbandsmitglieder sind jeweils an die Entscheidungen ihres Gemeinderates / Stadtrates gebunden.

§ 2
In Kraft treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 17.12.1998 in Kraft

Bad Sobernheim, den 1 1. Juli 2003



Janneck, Verbandsvorsteher

Hinweis auf Rechtsfolge

Eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§ 22 Abs.1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz, GemO),
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 GemO),

ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadt Bad Sobernheim geltend gemacht worden sind.